

INFO

VERWENDUNG VON DÜBELN IN STAHLFASERBETON IN DEUTSCHLAND

- › Die Bemessung des Bauteils (z. B. Industrieboden) erfolgt gemäß der bauaufsichtlich eingeführten DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“ oder dem DBV-Merkblatt „Industrieböden aus Stahlfaserbeton“.
- › Die Dübel sind gemäß EC2, Teil 4, in Verbindung mit einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) (<https://www.dibt.de/de/service/zulassungsdownload/suche>) für Dübel zu bemessen.
- › Im Rahmen der aBG ist der Einsatz der Dübel sowohl in ungerissenem als auch in gerissenem Stahlfaserbeton in Deutschland geregelt.

Zulassungen:

Aktuell stellen die nationalen Zulassungen (aBG) eine Ergänzung zu den europäischen Zulassungen (Europäische Technische Bewertung (ETA)) dar. In Zukunft wird die Verwendung von Dübeln in Stahlfaserbeton – auch in Deutschland – durch modifizierte bzw. neue ETAs geregelt werden.

Kontakt:

Association **Steel Fibre Technology** e. V. (AST)

Römerstraße 42 | 59075 Hamm | Germany | E-Mail: info@ast-ev.com | Internet: www.ast-ev.com